

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrike Spitzer 563 2730 563 8178 ulrike.spitzer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0055/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.05.2006</b>	<b>Migrationsausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>14.06.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>19.06.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung in Übergangseinrichtungen</b>		

### Grund der Vorlage

Die Gebührenanpassung auf Basis der Rechnungszahlen 2005 muss beschlossen werden.

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die zwölfte Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und Übergangswohnungen der Stadt Wuppertal für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler (12. Änderungssatzung)

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.06.1997 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Wuppertal beschlossen (zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.05.2005).

Die einzelnen Gebührensätze sind in dem der Satzung beigefügten Gebührentarif aufgeführt. Jede Änderung des Gebührentarifs erfordert einen neuen Beschluss des Rates.

Des Weiteren hat die Stadt Wuppertal die Übergangswohnungen Allensteiner Str. 34 b zum 28.02.2005, Am Waldsaum 7, Düsseldorfer Str. 50 und 52, Neviandtstr. 31 und 57 und Zunftstr. 22 (8. OG) zum 31.10.2005 sowie die Übergangsheime Lange Str. 4/Unterer Griffenberg 32 zum 31.05.2005 und Schönebecker Str. 27 zum 31.12.2005 entwidmet. Das Übergangsheim Ascheweg 24 wird zum 31.07.2006 aufgegeben.

Die neue Satzung soll zum Ersten des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft treten.

Anlagen

01 - 12. Änderungssatzung und Gebührentarif